Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 18

Artikel: Die Kunst des Lackirens [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578372

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



(Schluß.)

Aber auch bei der Spirituslampe ift noch eines zu berücksichtigen, nämlich die Verwendung von hoch (95) prozentigem Spiritus. Benutt man den gewöhnlichen Brennspiritus, so entstehen

burch den hohen Waffergehalt desfelben Niederschläge an dem zu lackirenden Gegenstande und die Lackirung wird verdorben.

EULLMER.X.A.BEN

Die Erwärmung des zu lackirenden Gegenstandes wird auf etwa 50 bis 60 Grad Celsius gebracht, wofür man sich nach einiger Uebung bald das richtige Gefühl aneignet.

Ist der erste Ueberzug auf den Gegenstand gebracht, so erwärmt man ihn auf's Neue und bringt den zweiten, dritten und die weiteren in der geschilderten Weise darauf, bis der Ton die gewünschte Tiefe erreicht hat.

Während des Lackirens wird der Inhalt des Bechers mit der Zeit dickslüfsiger, weil der Spiritus des Lackes zum Theil verdunstet. Man gebe deswegen von Zeit zu Zeit einige Tröpschen guten 95prozentigen Spiritus in das Gefäß, um den Verlust auszugleichen.

Ist die Lackirung beendet, so gieße man den im Becher gebliebenen Rest nicht in die Flasche zurück, sonst verdirbt man gute Waare mit einem werthlosen Rest, sondern gieße ihn fort. Dies ist keine Verschwendung, wenn man die aus der Flasche genommene Menge von vornherein richtig besmessen hat.

Das Näpfchen muß sauber gereinigt werden. Die Pinsel werden sorgiam ausgespült und dann wird der Rest der Flüssigsteit durch Glattstreichen der Haare entfernt. So läßt man sie ruhig antrocknen und legt sie dann weg.

Die Spirituslampe ist öfters zu reinigen, weil andernsfalls sich auf dem Docht Theilchen absetzen, welche den Lack verunreinigen.

Sollen versilberte Gegenstände, wie Kreistheilungen, Stalen 2c., mit durchsichtigem Lack überzogen werden, so ist der Gegenstand vorher mit Wasser gut auszuspülen. Sonst bleiben von der Bersilberung chemische Berbindungen in den Poren des Metalles zurück, welche den Lacküberzug bald fleckig machen.

Berfährt man so, wie hier angegeben, unter genauer Beachtung bes Gesagten, so wird man stets einen schönen gleichmäßigen und außerordentlich haltbaren Ueberzug erhalten. Ist man aber in dem einen oder anderen der hier genannten Punkte zu nachsichtig gegen sich selbst, so darf man sich nicht wundern, wenn die eine Unterlassungssünde die ganze übrige Achtsamkeit entwerthet.

Noch einige Worte über unser Mattschwarz, das uns ebensoviel Mühe wie Erfolg gebracht hat, so daß wir gern die Gesegenheit wahrnehmen, von ihm zu sprechen. Ueber die Unannehmlichkeiten des Schwarzbrennens, das unser Mattschwarz zu ersehen bestimmt ist, brauchen wir uns nicht zu verbreiten. Jeder, der es tennt, haßt es; aber auf eines sei besonders ausmerksam gemacht. Wo feine Theise von Präzissionsinstrumenten schwarz gebrannt werden, da hat Mancher schon zu seinem Leidwesen erfahren, daß sich die gebrannten Gegenstände infolge der starken Erwärmung verziehen. Ein

schönes Bergnügen, wenn die vollendete feine Arbeit in dieser Weise verdorben wird. Das ist bei unserem Mattschwarz wegen der mäßigen Erwärmung nicht zu befürchten.

Die Behandlung des Mattschwarzlackes ist eine sehr einsfache. Der zu schwärzende Gegenstand wird schwach angewärmt und der Lack darauf gebracht. Man läßt ihn dann an der Lust trocknen, und wenn er getrocknet, wird der Gegenstand auf etwa 100 Grad Celsius unter beständigem Drehen erhitzt. Das Wertstück sieht jetzt schmuzig und sleckig aus. Man läßt es nun vollständig erkalten und dann reibt man es mit einem reinen Tuche ab, worauf es die schöne mattschwarze Farbe annimmt, die wie eingebrannt darauf haftet. Dies Verschren ist so einsach und sicher, daß es kaum mögelich erscheint, einen Wißersolg zu erzielen. Aber es gibt tüchtige Leute, die es doch fertig bringen, und es hat uns einige Mühe gekostet, den Kunstgriff zu erfahren, den sie dabei answenden.

Wir schreiben nämlich vor, die Flasche mit dem Mattschwarz vor dem Gebrauch tüchtig zu schütteln, weil sich der Ruß im Lack auf den Boden senkt. Nun also, die Flasche wird geschüttelt, das heißt, der geehrte Kunde ninmt sie in die Hand und dewegt sie mit liebenswürdiger Sanstheit einiges male hin und her. Dies aber rührt den Ruß in seiner gesmäcklichen Auhe sehr wenig und doch muß er von Grund aus aufgerührt werden. Darum haben wir unserem Fabrikat eine Gebrauchsanweisung beigegeben, welche besagt, was wir "schütteln" nennen. Daß nämlich die Flasche mit dem Korken nach unten mindestens zwanzigmal kräftig aufs und niederzgestoßen werden muß. Bei einer solchen kräftigen und nothswendigen Anregung kommen keine Fehllackirungen vor.

Doch nun wollen wir schließen und hoffen, daß Ihnen unsere Mittheilungen zu Ihrem Zweck gedient haben. Es wird uns freuen, wenn auch andere Fabriken ihre Erfahrungen, wie sie durch die Beobachtungen in der Fabrikation und den Verkehr mit den Kunden gesammelt werden, bekannt geben wollen. Es würde auf diese Weise ein schätzbares Material zusammenkommen, welches guten Ruten nach manchen Seiten hin zu zeitigen im Stande wäre.

Für die Werkstatt.

Zum Bronciren von Sppsfiguren dient folgende Borsschrift: Gute Talgseife 50 Gramm wird in 200 Gramm heißem Wasser gelöst und der Lösung 15 Gramm krhstallissirtes Kupfervitriol, das vorher in 60 Theilen Wasser gelöst war, zugegeben. Es entsteht ein Niederschlag (Aupferseile), der mit Wasser ausgewaschen, in gelinder Wärme getrocknet und in einer genügenden Menge Terpentinöl gelöst wird.

Eisenblechgeschirre zu reinigen. Ist ein Gefäß von Gisenblech lange auf dem Feuer gebraucht, so verwandelt sich seine weiße Farbe in eine schwarze. Zur Reinigung deseselben diene folgende Borschrift. Man mische Holzasche mit gewöhnlichem Del, so daß es eine Art Brei bildet. Mit diesem bedeckt man nun das Gefäß und reibt es sodann mit einem wollenen Lappen ab. Es wird hiedurch wie neu. Sollte die schwarze Farbe nicht sogleich verschwinden, so wiederhole man dieses Verfahren.

Berhüten des Brechens von Schmirgelrädern und Schleifsteinen. Um das Brechen der Schmirgelräder und der Schleifsteine zu verhüten, hat man in England, wie die "Centralztg für Optik und Mechanik" mittheilt, folgendes Berfahren: Man benutt den Borrath an Schleifsteinen nicht früher als Mitte Juli, damit sie hinlänglich Zeit haben, in der Sonne und der Luft zu trocknen. Sobald sie durchaus trocken sind, muß man sie nicht mit dem Boden in Berührung bringen, wo sie wieder feucht werden können. Bevor man sie in Gebrauch setzt, wird jeder Stein erst in einem starken eisernen Probekasten geprüft, in welchem er mit einer viel größeren Schnelligkeit in Rotation versetzt wird, als sür ihn bestimmt ist. Die Steine über neun Zoll im Durchmesser

werben mit Seitenketten ober Platten aufgehängt, wenn sie nicht im Gebrauche sind, statt sie auf ihren Spindeln liegen zu lassen. Die Beobachtung dieser Regeln soll sich in einer 20jährigen Pragis bewährt haben.

Verschiedenes.

Die appenzellische Handwerks: und Gewerbe-Ausstellung in Teufen erfreut fich trot ungunftiger Witterung eines gahlreichen Besuches und man hört nur lobenswerthe Aeußerungen über das ganze Arrangement und die Mehrzahl ber ausgestellten Gegenstände. Bas ben Losvertauf an= belangt, befindet fich berfelbe gegenüber ben früheren fantonalen Ausftellungen auffollend im Rudftand. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die heutige allgemeine Lage nicht mehr dieselbe ift, wie vor gehn Jahren, und für viele ber Breis eines Loses zu 2 Fr. fast zu hoch gegriffen ift, so darf aber auch auf ber anderen Seite barauf aufmerkfam gemacht werden, daß die Berlofung auf gang reeller Grundlage auf= gebaut ift. Art. 1 bes von ber h. Regierung genehmigten Berlofungsplanes fagt flar und beutlich: Der gange Betrag, welcher fich aus ben vertauften Lofen ergibt, wird gum Untauf von Begenständen in die Berlofung verwendet. Es werben also alle Rosten, die sich für die Verlosung ergeben, nicht von ber Summe bes Losvertaufes abgezogen, fondern von der Centralkasse getragen. Gin weiterer, gang gunstiger Artikel ift in § 3 festgestellt. Derselbe lautet: Zur Berlofung follen nur prattifche und preismurdige Begenftande angekauft werben. Es bleibt bem Gewinner überlaffen, feinen gewonnenen Gegenstand in natura in Empfang zu nehmen ober dafür von der Zentralkaffe sich mit 75 % bes Werthes in Bar abzufinden. Ferner darf der höchste Werth eines Losgewinnes 300 Fr. nicht übersteigen und muß ber geringfte Preis noch den Werth eines Loses (2 Fr.) repräsentiren. Man fieht aus obigem beutlich, baß das Centraltomite mit biefer Berlofung absolut tein "Geschäft" machen will, son= bern vielmehr hofft, ben Ausstellern ihre Begenftanbe, bie nach fachmännischem Urtheil absolut nicht im Breis zu hoch angeschlagen find, abzunehmen, und fo bem ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Sandwerkerstande etwelchermagen auf= zuhelfen. Indem wir dem Bublikum von diefen wichtigeren Bunkten des Berlofungsplanes Renntniß geben, glauben wir im Interesse ber Aussteller noch auf einen ausgiebigen Losverkauf rechnen zu dürfen.

Gewerbl. Bildungswesen. Mit nächstem Schuljahr sollen bie Luzerner Stadtschulen einen Aufbau durch eine Gewerbeund Kunstschule erhalten. An letterer soll, wie an der kantonalen Kunstgewerbeschule, auch technischer Unterricht im Mobelliren, Malen, Schlosserei und Holzarbeiten ertheilt werden.
Für die Mädchenabtheilung ist neben den Arbeiten für die Radel auch Malerei auf Borzellan in Aussicht genommen.
Die Leitung der Kunstschule würden die Ho. Zeichnenlehrer Gutersohn und Kenggli übernehmen, für spezielle Fächer sind besondere Lehrkräfte in Aussicht genommen.

Bundesseier-Medaille. Wir machen barauf aufmerksam, daß die Aluminiumindustrie-Aktiengesellschaft Neuhausen ansläßlich der Bundesseier eine sehr schöne 50 Millimeter große, von Hern Kunstmaler Bühler in Bern entworsene Medaille aus Rein-Aluminium in den Handel bringt. Die eine Seite stellt den Kütlischwur dar, der von der Inschrift einzgerahmt ist: "Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr." Die andere Seite zeigt in künstlerischer Ausssührung einen Baum, der gleichsam aus den Wappen der drei Urkantone herausgewachsen, als Früchte die Wappen sämmtlicher schweizerischen Kantone trägt, und zu beiden Seiten des Stammes ist der Zweck der Mesbaille mit den Worten ausgebrückt:

"Bur Erinnerung an die VI. Sätularfeier bes ersten Bundes der Eidgenoffen.
1. August 1891."